



## Gastschützen-Regelung der Schützengilde Bönningheim 1545 e.V.

### 1. Definitionen

#### **Gastschütze:**

Als Gastschütze gilt jede Person, die nicht Mitglied der Schützengilde Bönningheim 1545 e.V. ist, jedoch am regulären Schießbetrieb teilnimmt und nicht mehr unter die Schnupperschützen-Regelung fällt.

#### **Schnupperschütze:**

Als Schnupperschütze gilt jede interessierte Person, die bis zu drei Mal zum Kennenlernen des Vereins und des Schießsports am Training teilnimmt, ohne bereits regelmäßig zu schießen oder als Gastschütze zu gelten.

### 2. Teilnahmebedingungen für Gastschützen

Gastschützen dürfen am Schießbetrieb teilnehmen, sofern sie:

- über die notwendige Sachkunde verfügen,
- die geltenden Sicherheitsvorschriften und die Hausordnung einhalten,
- sich vorab beim verantwortlichen Schießleiter anmelden und dessen Zustimmung erhalten.

### 3. Gastbeitrag

Für jede Trainingsteilnahme eines Gastschützen wird ein Gastbeitrag in Höhe von 15 EUR erhoben.

Der Beitrag ist vor Beginn des Trainings an den verantwortlichen Schießleiter zu entrichten.

Die Einnahmen dienen der Instandhaltung der Schießanlage, der anteiligen Kosten für Verbrauchsmaterialien sowie zur Unterstützung des Vereinsbetriebs.

### 4. Schnuppertraining

Schnupperschützen dürfen bis zu drei Mal kostenlos am Training der Schützengilde Bönningheim 1545 e.V. teilnehmen. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Während des Schnuppertrainings erfolgt eine persönliche Betreuung und sicherheitstechnische Einweisung durch ein Vereinsmitglied oder einen Schießleiter.

Nach dem dritten Schnuppertraining ist eine Entscheidung über eine Vereinsmitgliedschaft oder eine Teilnahme als Gastschütze notwendig.

### 5. Haftung und Versicherung

Gast- und Schnupperschützen sind während ihrer Teilnahme am offiziellen Schießbetrieb durch die Vereinsversicherung abgesichert, sofern sie unter Aufsicht und innerhalb der festgelegten Regeln teilnehmen. Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten verursacht werden.